

DIE GENERALSEKRETÄRIN  
ML/CR

Paris, 7. Juni 2019

**MENSCHENRECHTSPREIS DER FRANZÖSISCHEN REPUBLIK 2019**  
**AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es können nunmehr Bewerbungen für den französischen Menschenrechtspreis „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ 2019, überreicht vom französischen Premierminister, eingereicht werden.

Seit 1988 werden durch den Preis individuelle und gemeinschaftliche Projekte vor Ort für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte ausgezeichnet und ihre erfolgreiche Durchführung ermöglicht, und zwar unabhängig von Nationalität und Grenzen.

**1 -** Die Kandidatur der Nichtregierungsorganisationen bzw. Einzelbewerber, die sich unabhängig von Nationalität und Grenzen bewerben können, muss sich wahlweise auf eines der beiden Themen 2019 beziehen und ein Projekt oder eine konkrete Tat vor Ort in Frankreich oder im Ausland umfassen.

- **Thema Nr. 1: Die jungen Menschenrechtsverteidiger**

Anlässlich der Annahme des Übereinkommens über die Rechte des Kindes (CRC) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen vor 30 Jahren möchte die nationale Konsultativkommission für Menschenrechte (CNCDH) junge Menschen auszeichnen, die sich einzeln oder innerhalb von Verbänden für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte stark machen.

Unter dem Begriff „Menschenrechtsverteidiger“ werden all jene Personen zusammengefasst, die sich individuell oder in Gemeinschaft mit anderen für die Förderung oder den Schutz der Menschenrechte einsetzen. So heißt es in Artikel 1 der Erklärung zu Menschenrechtsverteidigern (Resolution der Generalversammlung A/RES/53/144, angenommen am 9. Dezember 1998): *„Jeder Mensch hat das Recht, einzeln wie auch in Gemeinschaft mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene zu fördern und darauf hinzuwirken“*.

Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen sind Personen, die Grundrechte in ihrem eigenen Namen oder im Namen einer anderen Person oder Personengruppe verteidigen. Sie bemühen sich um die Förderung und den Schutz der bürgerlichen und politischen Rechte und um die Förderung, den Schutz und die Durchsetzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte.

Auch wenn die Erklärung zu Menschenrechtsverteidigern keine klare Festlegung der besonderen Qualifikationen von Menschenrechtsverteidigern beinhaltet - Menschenrechtsverteidiger kann jeder sein, der es wünscht und in diesem Sinne handelt - geht aus ihr dennoch eindeutig hervor, dass Menschenrechtsverteidiger und somit auch die Bewerber einer Anzahl von Verantwortungen nachkommen müssen:

- Die Menschenrechtsverteidiger müssen die Allgemeingültigkeit der Menschenrechte, so wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegt ist, anerkennen.
- Die Menschenrechtsverteidiger müssen gewaltfrei handeln.

Unter jungen Menschenrechtsverteidigern versteht man Personen unter 18 Jahren (Artikel 1 der CRC, Begriffsbestimmung Kind). Angesichts des besorgniserregenden Anstiegs von Angriffen und Drohungen gegen junge Menschenrechtsverteidiger in der Welt werben der Sonderberichterstatter über die Lage von Menschenrechtsverteidigern und der Ausschuss für die Rechte des Kindes innerhalb der Vereinten Nationen für das Konzept der „jungen Menschenrechtsverteidiger“.

Mit dem französischen Menschenrechtspreis sollen Aktionen dieser jungen Menschenrechtsverteidiger ausgezeichnet und gewürdigt werden.

## • **Thema Nr. 2: Die Pflicht zur Brüderlichkeit**

In Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht: *„Alle Menschen [...] sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“* Diese Brüderlichkeit basiert auf der Anerkennung der angeborenen Würde aller Menschen. Brüderlichkeit und Würde bilden die Grundlage der Allgemeingültigkeit der Menschenrechte.

Folglich impliziert die Umsetzung des Prinzips der Brüderlichkeit, das auf der angeborenen Würde der Menschen beruht, die Bemühung um Solidarität, die Achtung des anderen, die Toleranz und das Wohlwollen gegenüber anderen, die Ablehnung jeglicher ausgrenzenden Haltungen, die insbesondere zu rassistischem Verhalten führen können, die Ablehnung von Hass und der Benachteiligung von Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer sozialen, ethnischen oder religiösen Gruppe, ihres Geschlechts oder Alters. Brüderlichkeit hat demnach eine altruistische Dimension und versteht sich als die Fähigkeit, den anderen in all seiner Einzigartigkeit anzuerkennen, zu akzeptieren und willkommen zu heißen.

In diesem Sinne können sich Personen oder Nichtregierungsorganisationen bewerben, die mit ihrem Projekt bzw. ihren Projekten die Umsetzung der humanitären Verpflichtung anstreben, und notleidenden Menschen jeglicher Art insbesondere durch die bedingungslose Aufnahme zu Hilfe kommen und beistehen.

Auch kann es sich bei den Projekten um Advocacy-Arbeiten handeln, oder um Aktionen, durch welche die Pflicht zur Brüderlichkeit und die freie Hilfeleistung für andere zu

humanitären Zwecken und ungeachtet der Herkunft, Religion und gesellschaftlichen oder verwaltungsrechtlichen Stellung verteidigt werden.

**2** - Die fünf Preisträger werden zur offiziellen Zeremonie nach Paris eingeladen. Sie erhalten eine Medaille und teilen das Preisgeld in Höhe von insgesamt 70 000 Euro, das von der CNCDH gewährt wird und für die Umsetzung ihrer Projekte bestimmt ist. Fünf weiteren Preisträgern wird von dem französischen Botschafter oder der französischen Botschafterin in ihren jeweiligen Heimatländern eine Medaille mit „besonderer Auszeichnung“ überreicht.

**3** - Die Bewerber müssen die für den Preis geltenden Bestimmungen einhalten. Diese können Ihnen per Anfrage übermittelt werden und sind ebenfalls auf der Website der CNCDH abrufbar: <http://www.cncdh.fr/fr/prix/prix-des-droits-de-lhomme> .

**4** - Die Bewerbungsunterlagen müssen auf Französisch verfasst sein und folgende Elemente beinhalten:

- a) ein Bewerbungsschreiben, verfasst und unterzeichnet vom Vorsitzenden oder gesetzlichen Vertreter der projekttragenden Nichtregierungsorganisation bzw. vom eigenständigen Bewerber
- b) das Bewerbungsformular, diesem Aufruf beigelegt und herunterladbar auf der Website der CNCDH: <https://www.cncdh.fr/fr/edition-prix/prix-des-droits-de-lhomme/prix-des-droits-de-lhomme-2019-appel-candidature>  
In diesem Formular müssen die in Gemeinschaft mit anderen oder einzeln durchgeführten Projekte des Menschenrechtsverteidigers detailliert dargelegt werden.
- c) ggf. die Vorstellung der projekttragenden Nichtregierungsorganisation (Satzung, Realisierungen usw.)
- d) die Postanschrift sowie Bankverbindung der Nichtregierungsorganisation bzw. des eigenständigen Bewerbers

Die Kandidaten müssen ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unbedingt **vor Abgabeschluss am 14. Oktober 2019** beim Generalsekretariat der Konsultativkommission einreichen.

- Adresse: Secrétariat général de la CNCDH - TSA 40 720 – 20 avenue de Ségur, 75 007 PARIS – France
- oder per E-Mail an: [cncdh@cncdh.pm.gouv.fr](mailto:cncdh@cncdh.pm.gouv.fr)

Nach Verkündung der Ergebnisse durch die Jury wird der Preis 2019 um den 10. Dezember 2019 feierlich vom Premierminister oder einem anderen Minister der Französischen Republik in Paris überreicht.

Ich danke Ihnen für eine **umfassende Verbreitung** dieses Aufrufs und verbleibe mit besten Grüßen.

Magali Lafourcade  
Generalsekretärin der CNCDH